Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

(in der Fassung vom 23. Juni 2023 und der Änderung vom 8. August 2024)

§ 1 Aufbau des Studiengangs

Das Fach Wirtschaftswissenschaft kann nur als Hauptfach und nicht als Erweiterungsfach studiert werden. Es sind insgesamt 69 ECTS-Credits (cr) zu erwerben. Das Fach wird in Modulen angeboten und gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtmodulbereich, Flexibilisierungsmodule und ein Abschlussmodul.

Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterscheiden sich in Abhängigkeit vom weiteren Hauptfach (siehe § 2).

Darüber hinaus gibt es zwei Flexibilisierungsmodule im Umfang von je 9 cr. Studierende können entscheiden, diese Module je nach Fächerkombination entweder in der Bachelor- oder Masterphase des Lehramtsstudiengangs zu absolvieren.

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit im Umfang von 6 ECTS-Credits, welche entweder im Fach Wirtschaftswissenschaft oder im weiteren Hauptfach des Lehramtsstudiengangs geschrieben wird.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die Studierenden müssen die nachfolgenden Module erfolgreich absolvieren. Sämtliche Module bestehen aus Prüfungsleistungen.

Vier Pflichtmodule sind bei allen Fächerkombinationen gleich und haben einen Umfang von 29 ECTS-Credits, davon werden 5 ECTS-Credits im Fachdidaktikmodul absolviert.

Wird das Fach Wirtschaftswissenschaft in Kombination mit Mathematik studiert, besteht der weitere Pflichtbereich (12 ECTS-Credits) aus den Modulen "Statistics I" (6 ECTS-Credits) und "Politik in Deutschland und Europa" (6 ECTS-Credits); der Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft umfasst Module mit insgesamt 28 ECTS-Credits.

Wird das Fach Wirtschaftswissenschaft in Kombination mit Politikwissenschaft studiert, besteht der weitere Pflichtbereich (18 ECTS-Credits) aus den Modulen "Mathematik I" (9 ECTS-Credits) und "Mathematik II" (9 ECTS-Credits); der Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft umfasst Module mit insgesamt 22 ECTS-Credits.

Wird das Fach Wirtschaftswissenschaft in Kombination mit einem anderen Hauptfach (nicht Mathematik oder Politikwissenschaft) studiert, besteht der weitere Pflichtbereich (30 ECTS-Credits) aus den Modulen "Mathematik I" (9 ECTS-Credits), "Mathematik II" (9 ECTS-Credits), "Statistics I" (6 ECTS-Credits) und "Politik in Deutschland und Europa" (6 ECTS-Credits); der Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft umfasst Module mit insgesamt 10 ECTS-Credits.

Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft kann zwischen mehreren Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. Diese werden im Vorlesungsverzeichnis vor Beginn des Semesters ausgewiesen.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

-2-

Die angegebenen ECTS-Credits für die Module im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft sind jeweils Mindestvorgaben. Sie dürfen um maximal 8 ECTS-Credits überschritten werden.

(2) Die Studieninhalte, die in der "Anlage 2 "Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium" zur RahmenVO-KM für das Fach Wirtschaftswissenschaft vorgesehen sind, werden in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen vermittelt. In den Flexibilisierungsmodulen werden Inhalte vermittelt, die im Rahmen des Bachelor- oder Master-Studiums erworben werden können. Die vorgesehene darüberhinausgehende Vertiefung findet im Rahmen des Master-Studiums statt.

I. Pflichtmodule (für alle Fächerkombinationen)

Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1	9

Microeconomics

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Microeconomics	2	9

Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Grundlagen des	4	6
betrieblichen Rechnungswesens		J

Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft I	4	5

Herausgeber: Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 3 -

II. Weitere Pflichtmodule in Abhängigkeit von der Fächerkombination

II.a) Zusätzliche Pflichtmodule bei weiterem Hauptfach Mathematik

Statistics I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Statistics I	3	6

Politik in Deutschland und Europa

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Politik in Deutschland und Europa	3	6

II.b) Zusätzliche Pflichtmodule bei weiterem Hauptfach Politikwissenschaft

Mathematik I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Mathematik I	1	9

Mathematik II

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Mathematik II	2	9

Abkürzungen: Sem: vorgesehenes Semester der Prüfungsleistung, gemäß Studienablaufempfehlung; cr: ECTS-Credits, geben den Leistungsumfang eines Kurses gemäß des European Credit Transfer System (ECTS) an;

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 4 -

II.c) Zusätzliche Pflichtmodule bei weiterem Hauptfach nicht Mathematik oder Politikwissenschaft

Mathematik I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Mathematik I	1	9

Mathematik II

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Mathematik II	2	9

Statistics I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Statistics I	3	6

Politik in Deutschland und Europa

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Politik in Deutschland und Europa	3	6

III. Wahlpflichtmodule

III.a) Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft bei weiterem Hauptfach Mathematik

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Wahlpflichtangebot lt. Vorlesungsverzeichnis		28

III.b) Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft bei weiterem Hauptfach Politikwissenschaft

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Wahlpflichtangebot lt. Vorlesungsver-		22
zeichnis		22

Herausgeber: Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 5 -

III.c) Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft bei weiterem Hauptfach nicht Politikwissenschaft oder Mathematik

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Wahlpflichtangebot lt. Vorlesungsverzeichnis		10

IV. Flexibilisierung

Die beiden Flexibilisierungsmodule können entweder im B.Ed. oder M.Ed. belegt werden.

Makroökonomik

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Makroökonomik	5	9

Economic policy

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Economic policy	6	9

V. Abschlussmodul

Prüfungsleistung	Sem	Cr
Bachelorarbeit	5 o. 6	6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache erbracht, in der die jeweilige Lehrveranstaltung abgehalten wurde. Die Aufgaben können in deutscher oder englischer Sprache beantwortet werden. Ausnahmen gelten für internationale Gastdozentinnen oder Gastdozenten.

Herausgeber: Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 6 -

§ 4 Studienbegleitende schriftliche Prüfungsleistungen und Online-Prüfungen in Textform

Prüfungen können teilweise in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden; andere Teilprüfungsleistungen in Textform können teilweise oder ganz in Form von Multiple Choice durchgeführt werden. Bei der Bewertung einer Prüfungsleistung, die zum Teil in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, darf der Anteil der zu vergebenden Punkte nach diesem Verfahren die Hälfte der Gesamtpunktezahl der Prüfungsleistung nicht übersteigen. Für die Bewertung des Multiple-Choice-Teils gelten folgende Regelungen: Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten verbietet, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Bei der Bewertung des Multiple-Choice-Teils ist die Vergabe von negativen (Teil-) Punkten nur innerhalb einer Frage mit mehrfachen Antwortmöglichkeiten zulässig. Für jede Frage wird ein kumulierter negativer Punktwert auf 0 gesetzt (keine negativen Punktwerte für Fragen). Die weiteren Bewertungsregeln des Multiple Choice-Teils können von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgelegt werden und sind in diesem Fall den Studierenden spätestens zu Beginn der Prüfung bekannt zu geben.

§ 5 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Im Wahlpflichtbereich ist keine zweite Wiederholungsprüfung möglich, sondern hier ist nach der ersten nicht bestandenen Wiederholungsprüfung der Leistungsnachweis in einer anderen Veranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen. In Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die nicht regelmäßig angeboten werden, ist in begründeten Fällen die Wiederholung der Prüfungsleistung in derselben Lehrveranstaltung ausgeschlossen; in diesen Fällen kann die Prüfungsleistung nur in einer anderen Lehrveranstaltung, die demselben Bereich oder Modul zugeordnet ist, wiederholt werden.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Wochen.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit sollte 15 Seiten nicht überschreiten. Für die Bachelorarbeit werden 6 ECTS-Credits vergeben.

§ 7 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium Fach Wirtschaftswissenschaft zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 7 -

Studierende, die das Bachelorstudium Lehramt Gymnasium im Fach Wirtschaftswissenschaft vor In-Kraft-Treten dieser Bestimmungen aufgenommen haben, setzen ihr Studium nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort; das Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen ist spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2026 abzuschließen; nach diesem Zeitpunkt kann es nur noch nach dieser neuen Prüfungsordnung fortgesetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist auf Antrag vom StPA verlängert werden.

Studierende, die das Bachelorstudium Lehramt Gymnasium im Fach Wirtschaftswissenschaft bereits begonnen haben, können auf Antrag in die neuen Prüfungsbestimmungen wechseln. Bereits absolvierte Prüfungsleistungen werden anerkannt. Der Antrag ist bis zum 15.12.2023 in bekannt gegebener Form über die Prüfungsverwaltung an den StPA zu richten.

(2) Die Änderungen vom 8. August 2024 treten zum 1.Oktober 2024 in Kraft. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Anmerkungen:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 49/2023 vom 23. Juni 2023 veröffentlicht.

Die Änderung dieses Anhangs zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 44/2024 vom 8. August 2024 veröffentlicht.